

Früherfassung statt IV-Rente

Um der steigenden Kostenentwicklung bei der Invalidenversicherung zu begegnen, setzt Sozialminister Hugo Quaderer auf die Früherfassung von gesundheitlichen Problemen und rechtzeitige Interventionen.

Von Heribert Beck

In den letzten Jahren sind die Ausgaben der Liechtensteiner Invalidenversicherung in die Höhe geschossen, was schliesslich 2005 zu einem Defizit in der IV führte. «Spätestens zu diesem Zeitpunkt war ein rasches Handeln erforderlich», sagt der zuständige Regierungsrat, Sozialminister Hugo Quaderer. Wichtig war ihm dabei, die Leistungen in den Griff zu bekommen und die Kosten nicht einfach nur auf die Beitragszahler abzuwälzen. Das Ergebnis der Bemühungen ist die umfassende IV-Revision, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

«Agieren statt reagieren»

Ein zentraler Teil dieses Massnahmenpakets ist die Früherfassung von gesundheitlichen Problemen, die eine Invalidität zur Folge haben können. Inzwischen hat die Regierung sämtliche Details zur Früherfassung geregelt. Die entsprechende Verordnung gilt ab dem 1. Juli. Damit ist die Revision der IV-Gesetzgebung abgeschlossen. «In wenigen Monaten ist es gelungen, einen äusserst wichtigen Schritt in Richtung Kostenreduktion zu tun», lobte Quaderer die Leistung der IV und der Ressorts Wirtschaft und Soziales, die in dieser Frage eng zusammengearbeitet haben.

«Agieren ist besser als reagieren», brachte der Sozialminister die Stossrichtung der Früherfassung auf den Punkt. Sobald sich bei einem Versicherten eine drohende Invalidität abzeichnet, soll künftig frühzeitig gegengesteuert werden. Damit die IV von den einzelnen Fällen überhaupt erfährt, gilt eine Meldepflicht, wenn ein Arbeitnehmer seiner Stelle aus gesundheitlichen Gründen während sechs Wochen zu mindestens 50 Pro-



Informierten über die Früherfassung bei der Invalidenversicherung: Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten (links), und Sozialminister Hugo Quaderer.

Bild Daniel Schwendener

zent fern bleibt. «Eine Ausnahme besteht dann, wenn sich abzeichnet, dass er bald wieder voll einsatzfähig ist, beispielsweise bei einem gebrochenen Bein», erklärt Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten. Eine freiwillige Meldung an die IV kann auch dann erfolgen, wenn ein Versicherter bei der Arbeit immer wieder für einige Tage krankheitsbedingt fehlt.

Von der Früherfassung...

Die Meldung kann mittels eines Formulars durch den Betroffenen selbst, den behandelnden Arzt, den Arbeitgeber oder die Versicherungen erfolgen. Falls der Arbeitnehmer sich nicht selbst meldet, muss er aber in jedem Fall mindestens eine Woche im Voraus über die Meldung informiert werden.

Die IV prüft in der Folge, ob ein Invaliditätsrisiko vorhanden ist und überweist den Versicherten gegebenenfalls an einen externen, unabhängigen Partner, einen sogenannten Case Manager. Dieser führt zunächst ein

Gespräch mit dem Betroffenen. Dabei wird abgeklärt, ob ein Eingreifen der IV überhaupt gewünscht wird. Falls nicht, wird der Prozess an dieser Stelle abgebrochen. Wenn die Hilfe aber willkommen ist, klärt der Case Manager ab, wie im konkreten Fall vorgegangen werden könnte und unterbreitet der IV binnen höchstens vier Wochen einen entsprechenden Vorschlag.

...zur Frühintervention

«Zu diesem Zeitpunkt haben wir noch nicht mehr als eine Statistik, in der die gefährdeten Arbeitnehmer erfasst sind. Der nächste Schritt ist daher die Frühintervention», sagt Walter Kaufmann. Der Invalidenversicherung stehen dabei eine ganze Reihe von Massnahmen zur Verfügung, mit der sie dazu beitragen kann, einen Arbeitnehmer vor der Arbeitsunfähigkeit zu bewahren.

Einerseits kann die IV auf bisher bereits erprobte Leistungen zurückgreifen. Dazu gehört beispielsweise die rechtzeitige Umschulung auf einen anderen Beruf. Andererseits steht aber

auch eine ganze Palette neuer Leistungen zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Einarbeitungszuschüsse an einen Arbeitgeber oder die Finanzierung von Ausbildungskursen, falls für einen Jobwechsel besondere Qualifikationen notwendig sind. Alle diese Massnahmen sollen dazu beitragen, Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu erhalten, auch wenn sie ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben können. «Das geschieht im allseitigen Interesse. Durch die Früherfassung kann den Versicherten geholfen werden und die Ausgaben der IV werden langfristig reduziert», so Walter Kaufmann.

«Die IV hat in den vergangenen Monaten zusammen mit den Ressorts Wirtschaft und Soziales hervorragende Arbeit geleistet», zog Regierungsrat Hugo Quaderer zufrieden Bilanz zur Früherfassung. Nun gelte es, die Öffentlichkeit über die Neuerungen zu informieren. Zu diesem Zweck erhalten in den nächsten Tagen sämtliche Arbeitgeber Liechtensteins ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen.